



Gesetzentwurf

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Entwurf

eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

„Artikel 1 Änderung des Abgeordnetengesetzes

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz – SH AbgG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991 (GVOBl. Schl.-H. 1991, S. 100), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2006 (GVOBl. Schl.-H. 2006, S. 128, 204), wird wie folgt geändert:

§ 27 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Haben Abgeordnete neben ihrer Entschädigung nach § 6 Anspruch auf Versorgungsbezüge aus einem Amtsverhältnis oder aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst, so ruht die Entschädigung in Höhe von 50 v.H. der Versorgungsbezüge, höchstens jedoch zu 30 v.H. der Entschädigung nach § 6 Abs. 1. **Ausgenommen ist der Anspruch einer schleswig-holsteinischen Ministerin oder eines schleswig-holsteinischen Ministers auf ein Übergangsgeld nach § 10 des Schleswig-Holsteinischen Landesministergesetzes; insoweit findet keine Anrechnung nach Satz 1 statt.**“

Artikel 2 Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Monika Heinold
und Fraktion